



**Beschlüsse SPD-Stadtverband Hannover
Parteitag 11. Januar 2020**

Beschlüsse zu den Anträgen des SPD-Stadtverbandsparteitag am 11. Januar 2020

Lfd. Nr.	Ortsverein/ Gliederung	Antrag	BE.:	Empfehlung der Antragkommission	Seite	so verabschiedet:
Antragsbereich A: Satzungsänderungsanträge (BE: Philipp Schmalstieg)						
A1	Stadtverbandsvorstand	Doppelspitze an der Vorstandsspitze ermöglichen	Philipp Schmalstieg	Annahme	4	Angenommen
A2	Stadtverbandsvorstand	Verantwortung teilen – Erweiterung der Stellvertreter*innen ermöglichen	Philipp Schmalstieg	Annahme	5	Angenommen
Antragsbereich B: Bauen und Wohnen (BE: Lars Kelich)						
B1	OV Vahrenwald-List	Zur Realisierung leistbaren Wohnens in der Stadt Hannover	Lars Kelich	Annahme in geänderter Fassung	6-11	Mit Änderungsantrag Ä 5: Streiche Z. 205-206 (Unterpunkt b) angenommen Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover
B2	OV Oststadt-Zoo	Kein Verkauf von Grundstücken und Immobilien mehr Erhöhung des Bestandes	Lars Kelich	Annahme in geänderter Fassung	12	Angenommen in geänderten Fassung; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover
B3	OV Oststadt-Zoo	Schaffung von Wohn- und Büroräumlichkeiten für Jugendhilfeträger	Lars Kelich, ggf. Knud Hendricks	Erfolgt mündlich auf dem PT. Hinweis: Hierzu soll es	13	Angenommen unter Annahme von Änderungsantrag Ä2 ; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover

				eine Änderung der AK geben!		
B4	OV Oststadt-Zoo	Stadtentwicklung und Baupolitik – Anwendung der Möglichkeiten des BauGB	Lars Kelich	Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der Antragskommission	14	-erledigt durch Antrag B1
B5	OV Oststadt-Zoo	Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover	Lars Kelich	Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der Antragskommission	15-16	Erledigt durch Antrag B1
B6	OV Oststadt-Zoo	Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover Einrichtung einer parteioffenen Arbeitsgemeinschaft Bauen und Stadtentwicklung	Lars Kelich	Überweisung als Material an den Stadtverbandsvorstand.	17	Annahme; Weiterleitung an Stadtverbandsvorstand
Antragsbereich C: Bildung und Soziales (BE: Knud Hendricks und Thilo Scholz)						
C1	AfB Region Hannover	Die Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen in der Sek I der allgemeinbildenden Schulen muss gesichert werden.	Thilo Scholz	Erledigt durch Regierungshandeln.	18	Annahme; Zur Weiterleitung an die Ratsfraktion angenommen.
C2	AfB Region Hannover	Weiterentwicklung des Konzeptes „Gesundes Essen an Schulen“	Thilo Scholz	Überweisung als Material an die AG Schule und Bildung der SPD-Ratsfraktion Hannover	19-22	Unter Annahme von Ä 4; Weiterleitung an die SPD-Ratsfraktion Hannover.

C3	OV Groß-Buchholz	Informationspflicht beim Sorgerecht	Thilo Scholz	Annahme	23	Angenommen, Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover
C4	OV Oststadt-Zoo	Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) der Stadt Hannover	Knud Hendricks	Annahme	24	Angenommen; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover.
C5	OV Oststadt-Zoo	Finanzierung von Doppelhilfen während der Beendigung stationärer Jugendhilfemaßnahmen	Knud Hendricks	Annahme	25	Angenommen; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover.
C6	OV Oststadt-Zoo	Einführung von Qualitätsstandards für die Ganztagsgrundschulbetreuung	Thilo Scholz	Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.	26	Antrag wurde zurückgezogen
C7	OV Oststadt-Zoo	Umgang mit „Systemsprengerkindern“	Knud Hendricks	Ablehnung	27	Antrag wurde zurückgezogen
Antragsbereich D: Mobilität und Infrastruktur (BE: Frank Straßburger)						
INI 2		Überarbeitung der der Gebührenstaffel für Krippenplätze	Stadtverbandsvorstand			Annahme; Weiterleitung SPD-Ratsfraktion Hannover
D1	OV Kleefeld-Heideviertel	Stadtbahn-Anbindung für den Neubau der MHH	Frank Straßburger	Annahme	28	Angenommen; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion, SPD-Regionsfraktion; Unterbezirksvorstand, SPD-Landesverband
D2	OV Döhren-Wüfel	Einführung von Countdown-Ampeln in Hannover	Frank Straßburger	Prüfauftrag an die SPD-Ratsfraktion Hannover in	29	Annahme mit mündlichem Änderungsantrag: Countdown soll für Rot- und Grünphasen gelten:

				geänderter Fassung		Weiterleitung SPD-Ratsfraktion Hannover
D3	OV Oststadt-Zoo	Einzelmaßnahmen zur vernünftigen Verkehrswende in Hannover	Frank Straßburger	Ablehnung	30	Antrag wurde zurückgezogen
Antragsbereich E: Frauenförderung (BE: Tanja Bankowsky)						
E1	AsF Region Hannover	Starke Frauen für eine starke SPD	Tanja Bankowsky	Annahme in geänderter Fassung	31-32	Annahme in geänderter Fassung; Weiterleitung SPD-Ratsfraktion Hannover; SPD-Regionsfraktion, Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand, SPD-Ortsvereine Hannover Stadt,
Antragsbereich F: Frieden und Internationales (BE: Knud Hendricks)						
F1	AsF Region Hannover	Kampf gegen Rechts und Antisemitismus	Knud Hendricks	Annahme in geänderter Fassung	33	Antrag in geänderter Fassung angenommen; Weiterleitung an Stadtverbandsvorstand und SPD-Ratsfraktion Hannover
INI 1	Stadtverbandsvorstand	Zusammenarbeit mit Jüdischer Kultur und Israel fokussieren				Annahme; Weiterleitung SPD-Ratsfraktion Hannover
Antragsbereich G: Kommunikation und Organisation (BE: Michael Quast und Bernd Rödel)						
G1	AsF Region Hannover	Resolution: „Doppelspitze als Chance nutzen“	Michael Quast	Annahme in geänderter Fassung	35	Mit Änderung von Ä 3 angenommen; Weiterleitung an SPD-Ratsfraktion Hannover, SPD-Regionsfraktion,

						Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand, SPD- Ortsvereine Hannover Stadt
G2	OV Kleefeld-Heideviertel	Jetzt durchstarten!	Michael Quast	Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.	36- 38	Antrag wurde zurückgezogen
G3	OV Kleefeld-Heideviertel	Sitzungszeiten flexibler gestalten	Bernd Rödel	Annahme	39	Angenommen
G4	OV Kleefeld-Heideviertel	Entwicklung einer Kommunikationsstrategie	Bernd Rödel	Überweisung als Material an den Stadtverbands vorstand.	40	Annahme; Weiterleitung an den Stadtverbandsvorstand
Antragsbereich H: Sport (BE: Carsten Gramms)						
H1	OV Döhren-Wülfel	Bildung einer Projektgruppe unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ zur Vorbereitung eines Parteitagsbeschlusses	Carsten Gramms	Ablehnung	41- 42	Antrag wurde zurückgezogen

Antragsbereich A: Satzungsänderungsanträge

A1 Doppelspitze an der Vorstandsspitze ermöglichen

Antragsteller*in: Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission

- Der Änderungsantrag A1 wird durch die Antragsteller*innen übernommen.
- Der Antrag wird bei zwei Gegenstimmen **angenommen**.

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen, dass die Möglichkeit besteht, zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, wählen zu lassen (Doppelspitze). Dazu ist der § 8 (Absatz 2a) des Stadtverbandsstatuts wie folgt zu ändern:

§ 8 Vorstand

(2) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

a) dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau.

Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.

Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

A2 Verantwortung teilen – Erweiterung der Stellvertreter*innen ermöglichen

Antragsteller*in: Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis: Angenommen

- Der Antrag wird bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen **angenommen**.

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen, dass die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden erhöht wird. Dazu ist der § 8 (Absatz 2b) des Stadtverbandsstatuts wie folgt zu ändern:

§ 8 Vorstand

(2) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

b) bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Antragsbereich B: Bauen und Wohnen

B1 Zur Realisierung leistbaren Wohnens in der Stadt Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Vahrenwald-List

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ○ Angenommen in Fassung der Antragskommission mit Ä5 (Streichung der Zeilen 205 und 206)

- Änderungsantrag: Streiche Z. 205-206 (Unterpunkt b); Der Änderungsantrag wird nicht vom Antragsteller übernommen. In der Abstimmung wird er bei 58 Ja- und 42-Nein-Stimmen angenommen.
- Die geänderte Fassung wird bei einer Gegenstimme **angenommen**.

Die SPD setzt sich für eine nachhaltig integrative und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und Baupolitik ein, die aktiv Gentrifizierungstendenzen und damit dem Entstehen von Stadtteilen mit massiven sozialen Herausforderungen entgegenwirkt. Diese Stadtentwicklungs- und Baupolitik sieht die integrative Unterbringung von bisher wohnungslosen Personen sowie von einkommensschwächeren Personen, von SozialleistungsbezieherInnen und von Geflüchteten im gesamten Stadtgebiet vor. Hannover braucht eine Stadtentwicklungs- und Baupolitik, die versteht, dass der Markt allein Angebot und Nachfrage nicht sozialverträglich regelt und bezahlbaren Wohnraum schafft – für alle. Um das Ziel zu erreichen, dienen diese Maßnahmen:

1. Aktualisierung des Status der Neubau- und Umbauprojekte differenziert nach Planung, Genehmigung, Baubeginn und Fertigstellung (Stand 2018) als Grundlage für eine beschleunigte Bereitstellung von Wohnraum – auch in guten Innenstadtlagen.
2. Weiterentwicklung/Vereinfachung der Bauvorschriften – soweit in der Zuständigkeit der Stadt Hannover – wie Verdichtung, Typenzulassungen, Dachgeschossausbau unter Beachtung der Statik und Fahrstuhlerfordernisse unter gleichzeitiger Bewahrung von „Grünflächen“.
3. Vorgaben für Parkplatzschlüssel, standardisierte und einfach bedienbare Ladestationen für Autos (bei 250 geplanten Ladestationen mindestens um den Faktor 10), für Fahrräder usw. Die Stellplatzsatzung für Hannover ist weiterzuentwickeln, sodass dieser Vergabeschlüssel bedarfsorientiert funktioniert. Besteht pro Wohneinheit ein geringerer Bedarf kann z.B. bei studentischem oder altersgerechtem Wohnen mit kleineren Schlüsseln für Autos und Stärkung der Infrastrukturmaßnahmen für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen gearbeitet werden. Somit sich auch am städtischen Leitbild des Stadtplanes Jan Gehl orientiert (Kopenhagen, Melbourne, Christchurch, etc.).
4. Überarbeitung von Bebauungsplänen, z.B. Umwandlung von Gewerbegebieten zu Wohn/Gewerbe-Mischgebieten.
5. Die Regel soll die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht sein, um bei der Gestaltung der Bauprojekte über den Zeitpunkt der Fertigstellung noch finanziellen und ordnungspolitischen Einfluss nehmen zu können.

6. Bevorzugung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Bauherren.
7. Rückkauf von Belegungsrechten: *Die Zahl der Belegrechtswohnungen, deren Anzahl von 1999 bis 2013 von über 33.000 auf ca. 19.000 Wohnungen nachgelassen hat, muss wieder deutlich erhöht und über die Stadtteile gleichmäßig verteilt werden, so dass der Anteil an Belegrechtswohnungen stadtweit künftig mindestens 10 % des Bestandes beträgt.*
8. Schaffung einer Priorisierung besonderer Bauvorhaben durch das Bauamt (bspw. Soziale Infrastruktur, genossenschaftliche Mehrfamilienhäuser).
9. *In Gebieten der Stadt, in denen eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht sichergestellt ist, soll mit Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen besonderen Genehmigungsbedürftigkeit dafür gesorgt werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt (Milieuschutzsatzungen).*
10. *In Bereichen der Stadt, in denen Benachteiligungen durch soziale Missstände bestehen oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht, sollen weiterhin verstärkt Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB ergriffen werden und Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht werden.*
11. *Es wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Eigentümer von Brachflächen oder Baulücken, die in Wohngebieten eine Missnutzung vorsehen, mit Baugeboten nach § 176 BauGB verpflichtet werden können.*
12. *Insbesondere bei heruntergekommenen bzw. verschimmelten Wohnräumen sollen die Eigentümer nach § 177 BauGB zur Modernisierung und Instandsetzung verpflichtet werden.*
13. *An geeigneten unbebauten Grundstücken sowie in Bereichen für städtebauliche Maßnahmen soll die Stadt ihr gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch Satzung begründen, welches dann ausgeübt werden soll, wenn es das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt.*
14. *Die kommunalen Wohnungsbestände der Stadt/Hanova/ZVK sollen durch Ankäufe und Neubauvorhaben in der Stadt nachhaltig wachsen und den Mietparteien der Stadt/Hanova/ZVK soll zugesichert werden, dass ihre Wohnungen nicht verkauft werden.*
15. *Eine Stadtpolitik, die aktiv bei der Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG und Wucher am Wohnungsmarkt nach § 291 StGB mitwirkt.*

Weiterhin wird die SPD-Stadtratsfraktion in Hannover aufgefordert, die nachfolgenden Punkte zeitnah anzugehen:

16. Förderung von Umbaumaßnahmen, die ohne Neubau mehr Wohnungen schaffen, auch von bereits wohnlich genutzten Räumen (z. B. Einliegerwohnungen, gemeinschaftliches Wohnen).
17. Erfassen von Leerstand und gezieltes Ansprechen/Beraten der VermieterInnen/EigentümerInnen, der Einsatz von *modernster Technik*, zur Unterstützung und schnelleren Umsetzung ist vorzusehen.

18. Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung / Beratung von Umzügen bzw. Wohnungstausch zur besseren Nutzung des Wohnraums.

a. Unterstützung / Gründung einer Wohnraumagentur zur besseren Ausnutzung der bestehenden Flächen (z.B. durch gezieltes Ansprechen und Beraten von BürgerInnen, die sich verkleinern möchten) - siehe hier auch den entsprechenden Passus im letzten Kommunalwahlprogramm der SPD Hannover (S. 4, Z. 127-129).

b. Stärker Förderung bürgerlich organisierter Wohnraumvermittlung/Untermiete, z.B.

Wohnen für Hilfe, Jung kauft Alt.

19. Verringerung der Zweckentfremdung von Wohnraum

a. bei Weitervermietungen - Vermittlung durch Konzerne wie Airbnb Inc. durch Anwendung des Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG) für die nächsten 5 Jahre im Stadtgebiet von Hannover.

b. die als Zweitwohnungen genutzt werden. Diese Forderung beinhaltet die Erweiterung der Zweckentfremdungsdefinition nach § 2 Abs. 1 ZwEWG.

c. *indem für die Verantwortlichen von mehr als 3 Monaten leer stehendem Wohnraum eine Anzeigepflicht und eine Leerstandsabgabe wie in Hamburg einführt wird,*

20. Wiedereinführung – wie in Hessen 2016 – der Fehlbelegungsabgabe.

21. Betreutes Wohnen im Alter soll auch in die Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau aufgenommen werden.

22. Ein Quartiersmanagement durch die Einführung von bspw. Hausmeister, Stadtteil-/ Ortsbudgets kann die Souveränität und die Identität *eines Ortes stärken*.

23. Um eine schnellere Bearbeitung von Anträgen an die Bauverwaltung zu ermöglichen, sollen vorhandene Ermessensspielräume konsequent genutzt, Standardisierungen verstärkt und sachfremde Probleme *schnellstens beseitigt werden*.

24. Nutzen alternativer Wohnformen im Stadtgebiet, wie z. B. geclusterte Grundrisse oder HausbootLiegeplätze, die in der wasserflächenreichen Region Hannover zusätzliche Wohnmöglichkeiten bieten können

25. Aktive Werbung für das Wohngeld, da deutlich mehr Menschen berechtigt wären, als die es tatsächlich in Anspruch nehmen.

Weiterentwicklung des eGovernments im Zuständigkeitsbereich der Bauverwaltung, unter anderem bei der Einsicht von Bebauungsplänen und beim Stellen von Bauanträgen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung:

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, **SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD setzt sich für eine nachhaltig integrative und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und Baupolitik ein, die aktiv Gentrifizierungstendenzen und damit dem Entstehen von Stadtteilen mit massiven sozialen Herausforderungen entgegenwirkt. Diese Stadtentwicklungs- und

Baupolitik sieht die integrative Unterbringung von bisher wohnungslosen Personen sowie von einkommensschwächeren Personen, von SozialleistungsbezieherInnen und von Geflüchteten im gesamten Stadtgebiet vor. Hannover braucht eine Stadtentwicklungs- und Baupolitik, die versteht, dass der Markt allein Angebot und Nachfrage nicht sozialverträglich regelt und bezahlbaren Wohnraum schafft – für alle. Um das Ziel zu erreichen, dienen diese Maßnahmen:

26. Aktualisierung des Status der Neubau- und Umbauprojekte differenziert nach Planung, Genehmigung, Baubeginn und Fertigstellung (Stand 2018) als Grundlage für eine beschleunigte Bereitstellung von Wohnraum – auch in guten Innenstadtlagen.

27. Weiterentwicklung/Vereinfachung der Bauvorschriften – soweit in der Zuständigkeit der Stadt Hannover – wie Verdichtung, Typenzulassungen, Dachgeschossausbau unter Beachtung der Statik und Fahrstuhlerfordernisse unter gleichzeitiger Bewahrung von „Grünflächen“.

28. Vorgaben für Parkplatzschlüssel, standardisierte und einfach bedienbare Ladestationen für Autos (bei 250 geplanten Ladestationen mindestens um den Faktor 10), für Fahrräder usw. Die Stellplatzsatzung für Hannover ist weiterzuentwickeln, sodass dieser Vergabeschlüssel bedarfsorientiert funktioniert. Besteht pro Wohneinheit ein geringerer Bedarf kann z.B. bei studentischem oder altersgerechtem Wohnen mit kleineren Schlüsseln für Autos und Stärkung der Infrastrukturmaßnahmen für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen gearbeitet werden. Somit sich auch am städtischen Leitbild des Stadtplanes Jan Gehl orientiert (Kopenhagen, Melbourne, Christchurch, etc.).

29. Überarbeitung von Bebauungsplänen, z.B. Umwandlung von Gewerbegebieten zu Wohn/Gewerbe-Mischgebieten.

30. Die Regel soll die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht sein, um bei der Gestaltung der Bauprojekte über den Zeitpunkt der Fertigstellung noch finanziellen und ordnungspolitischen Einfluss nehmen zu können.

31. Bevorzugung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Bauherren.

32. Rückkauf von Belegungsrechten: **Die Zahl der Belegrechtswohnungen, deren Anzahl von 1999 bis 2013 von über 33.000 auf ca. 19.000 Wohnungen nachgelassen hat, muss wieder deutlich erhöht und über die Stadtteile gleichmäßig verteilt werden, so dass der Anteil an Belegrechtswohnungen stadtweit künftig mindestens 10 % des Bestandes beträgt.**

33. Schaffung einer Priorisierung besonderer Bauvorhaben durch das Bauamt (bspw. Soziale Infrastruktur, genossenschaftliche Mehrfamilienhäuser).

34. **In Gebieten der Stadt, in denen eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht sichergestellt ist, soll mit Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen besonderen Genehmigungsbedürftigkeit dafür gesorgt werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt (Milieuschutzsatzungen).**

35. In Bereichen der Stadt, in denen Benachteiligungen durch soziale Missstände bestehen oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht, sollen weiterhin verstärkt Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB ergriffen werden und Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht werden.

36. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Eigentümer von Brachflächen oder Baulücken, die in Wohngebieten eine Missnutzung vorsehen, mit Baugesetzen nach § 176 BauGB verpflichtet werden können.

37. Insbesondere bei heruntergekommenen bzw. verschimmelten Wohnräumen sollen die Eigentümer nach § 177 BauGB zur Modernisierung und Instandsetzung verpflichtet werden.

38. An geeigneten unbebauten Grundstücken sowie in Bereichen für städtebauliche Maßnahmen soll die Stadt ihr gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch Satzung begründen, welches dann ausgeübt werden soll, wenn es das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt.

39. Die kommunalen Wohnungsbestände der Stadt/Hanover/ZVK sollen durch Ankäufe und Neubauvorhaben in der Stadt nachhaltig wachsen und den Mietparteien der Stadt/Hanover/ZVK soll zugesichert werden, dass ihre Wohnungen nicht verkauft werden.

40. Eine Stadtpolitik, die aktiv bei der Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG und Wucher am Wohnungsmarkt nach § 291 StGB mitwirkt.

Weiterhin **wird** die SPD-Stadtratsfraktion **in Hannover aufgefordert, die** nachfolgenden Punkte zeitnah anzugehen:

41. Förderung von Umbaumaßnahmen, die ohne Neubau mehr Wohnungen schaffen, auch von bereits wohnlich genutzten Räumen (z. B. Einliegerwohnungen, gemeinschaftliches Wohnen).

42. Erfassen von Leerstand und gezieltes Ansprechen/Beraten der VermieterInnen/EigentümerInnen, der Einsatz von **modernster Technik, zur Unterstützung** und schnelleren Umsetzung ist vorzusehen.

43. Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung / Beratung von Umzügen bzw. Wohnungstausch zur besseren Nutzung des Wohnraums.

a. Unterstützung / Gründung einer Wohnraumagentur zur besseren Ausnutzung der bestehenden Flächen (z.B. durch gezieltes Ansprechen und Beraten von BürgerInnen, die sich verkleinern möchten) - siehe hier auch den entsprechenden Passus im letzten Kommunalwahlprogramm der SPD Hannover (S. 4, Z. 127-129).

b. Stärker Förderung bürgerlich organisierter Wohnraumvermittlung/Untermiete, z.B.

Wohnen für Hilfe, Jung kauft Alt.

44. Verringerung der Zweckentfremdung von Wohnraum

a. bei Weitervermietungen - Vermittlung durch Konzerne wie Airbnb Inc. durch Anwendung des Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG) für die nächsten 5 Jahre im Stadtgebiet von Hannover.

b. die als Zweitwohnungen genutzt werden. Diese Forderung beinhaltet die Erweiterung der Zweckentfremdungsdefinition nach § 2 Abs. 1 ZWEWG.

c. **indem für die Verantwortlichen von mehr als 3 Monaten leer stehendem Wohnraum eine Anzeigepflicht und eine Leerstandsabgabe wie in Hamburg einführt wird,**

45. Wiedereinführung – wie in Hessen 2016 – der Fehlbelegungsabgabe.

46. Betreutes Wohnen im Alter soll auch in die Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau aufgenommen werden.

47. Ein Quartiersmanagement durch die Einführung von bspw. Hausmeister, Stadtteil-/Ortsbudgets kann die Souveränität und die Identität **eines Ortes stärken.**

48. Um eine schnellere Bearbeitung von Anträgen an die Bauverwaltung zu ermöglichen, sollen vorhandene Ermessensspielräume konsequent genutzt, Standardisierungen verstärkt und sachfremde Probleme **schnellstens beseitigt werden.**

49. Nutzen alternativer Wohnformen im Stadtgebiet, wie z. B. geclusterte Grundrisse oder HausbootLiegplätze, die in der wasserflächenreichen Region Hannover zusätzliche Wohnmöglichkeiten bieten können

50. Aktive Werbung für das Wohngeld, da deutlich mehr Menschen berechtigt wären, als die es tatsächlich in Anspruch nehmen.

Weiterentwicklung des eGovernments im Zuständigkeitsbereich der Bauverwaltung, unter anderem bei der Einsicht von Bebauungsplänen und beim Stellen von Bauanträgen.

B 2 Kein Verkauf von Grundstücken und Immobilien mehr Erhöhung des Bestandes

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: Angenommen i. Form der Antragskommission

- Es wird darüber abgestimmt, dem Antrag mitsamt der Änderungsempfehlung der Antragskommission zu folgen: Der geänderte Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Damit ist der Antrag in der von der Antragskommission geänderten Fassung **angenommen**.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Der SPD-Stadtverband Hannover fordert die SPD-Ratsfraktion Hannover dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landeshauptstadt Hannover die vorhandenen Möglichkeiten zur Vergabe von Erbbaurechten, der Vermietung und Verpachtung sowie zur Schaffung und Nutzung von Verkaufsrechten nutzt. Weiterhin spricht sich der SPD-Stadtverband Hannover gegen eine (auch teilweise) Veräußerung von Beteiligungen an städtischen Wohnungsgesellschaften aus.“

Begründung:

In der Vergangenheit hat die Privatisierung von kommunalen Grundstücken und Immobilien durch die Veräußerung an Private meist für positive Einmaleffekte (Einnahme) für die Stadt und langfristig zu massiven strukturellen Nachteilen geführt (weitere Verschärfung des Wohnungsmarktes). In Fällen etwa wie der Wasserstadt Limmer sind die erbärmlichen, seit Jahren andauernden Verhandlungen mit dem launigen Investor nur deswegen so schwierig und erforderlich, weil die Stadt ihr einst das in ihrem Eigentum stehende eigene Gelände an den Investor verkauft hat.

Für die Erfüllung viele städtischer Funktionen werden mittlerweile Mieten gezahlt, die früher auf städtischem Gelände erbracht worden sind (Bürgeramt Mitte, Bezirksratsbetreuung u.v.a.).

Auf vielen einst städtischen Flächen wurden ausschließlich Luxuswohnungen errichtet (Zeppelinstraße, Eilenriede-Mosaik z.B.), der Einfluss der Stadt auf die Vergabe von Wohnungen ist nie höher als wenn sie (oder ihre Beteiligungen) Eigentümer der Immobilien bleiben.

Dass der Wohnungsbestand von Hannover heute einige 1000 Einheiten geringer ist als um das Jahr 2000 ist für die Stadt sehr nachteilhaft, der Ausbau des Bestandes sollte daher weiter vorangetrieben werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung:

„Der SPD-Stadtverband Hannover fordert die SPD-Ratsfraktion Hannover dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landeshauptstadt Hannover die vorhandenen Möglichkeiten zur Vergabe von Erbbaurechten, der Vermietung und Verpachtung sowie zur Schaffung und Nutzung von Verkaufsrechten nutzt. Weiterhin spricht sich der SPD-Stadtverband Hannover gegen eine (auch teilweise) Veräußerung von Beteiligungen an städtischen Wohnungsgesellschaften aus.

B3 Schaffung von Wohn- und Büroräumlichkeiten für Jugendhilfeträger

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ○ Angenommen mit Ä2 (Einfügung Zeile 6:

Darüber hinaus müssen ortsübliche Mieten durch den Jugendhilfeträger anerkannt werden.)

- Änderungsantrag Ä2: wird vom Antragsteller übernommen.
- Der geänderte Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Zur Erweiterung von Jugendhilfeangeboten werden die freien Träger bei dem Finden von Wohn- und Büroräumen unterstützt. Bei der Schaffung von entsprechenden Räumlichkeiten werden diese Bedarfe in einem besonderen Maß mit berücksichtigt.“

Darüber hinaus müssen ortsübliche Mieten durch den Jugendhilfeträger anerkannt werden.

Begründung:

Die Neuschaffung dringend benötigter Jugendhilfeangebote scheitert bisher häufig an den fehlenden Räumlichkeiten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag

B 4 Stadtentwicklung und Baupolitik – Anwendung der Möglichkeiten des BauGB

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: erledigt durch B1 i. Form der AK und Ä5 – mit großer Mehrheit angenommen.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Zur Stärkung der Situation von Mieterinnen und Mietern sowie von Wohnungssuchenden in Hannover sollen die im Baugesetzbuch vorgesehenen Möglichkeiten zur Einwirkung auf die Stadtentwicklung, auf die Vermieterseite und auf den Wohnungsmarkt genutzt werden, um nach § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und um auch gerade die sozialen Anforderungen mit den wirtschaftlichen und umweltschützenden Belangen in Einklang zu bringen. Dabei sollen insbesondere die folgenden vom Gesetzgeber vorgesehenen Werkzeuge des Baurechts auch in der Verwaltungspraxis in geeigneten Fällen Anwendung finden:

1. In Gebieten der Stadt, in denen eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht sichergestellt ist, soll mit Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen besonderen Genehmigungsbedürftigkeit dafür gesorgt werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt (Milieuschutzsatzungen).
2. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Eigentümer von Brachflächen oder Baulücken, die in Wohngebieten eine Missnutzung vorsehen, mit Baugeboten nach § 176 BauGB verpflichtet werden können.
3. Insbesondere bei heruntergekommenen bzw. verschimmelten Wohnräumen sollen die Eigentümer nach § 177 BauGB zur Modernisierung und Instandsetzung verpflichtet werden.
4. In Bereichen der Stadt, in denen Benachteiligungen durch soziale Missstände bestehen oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht, sollen weiterhin verstärkt Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB ergriffen werden und Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht werden
5. An geeigneten unbebauten Grundstücken sowie in Bereichen für städtebauliche Maßnahmen soll die Stadt ihr gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch Satzung begründen, welches dann ausgeübt werden soll, wenn es das Wohl der Allgemeinheit es rechtfertigt

Begründung:

Viele im Bauplanungsrecht des BauGB vorgesehenen Maßnahmemöglichkeiten für die Städte und Gemeinden zur Regulierung und Einwirkung auf bauplanungsrechtliche Belange wurden einst maßgeblich von der Bundes-SPD mit auf den Weg gebracht und eingeführt als Ausfluss der im Grundgesetz vorgesehenen Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art 14 GG). Zukünftig sollten diese Möglichkeiten viel stärker genutzt werden als bisher.

Empfehlung der Antragskommission: **Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der Antragskommission**

B 5 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: erledigt durch B1 i. Form der AK mit Ä5

- mit großer Mehrheit angenommen.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Die SPD setzt sich für eine nachhaltig integrative und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und Baupolitik ein, die aktiv Gentrifizierungstendenzen und damit dem Entstehen von sozialen Brennpunkten frühzeitig entgegenwirkt, die auch langfristig die integrative Unterbringung von bisher wohnungslosen Personen sowie von einkommensschwächeren Personen, von SozialleistungsbezieherInnen und von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet vorsieht, und die nicht neoliberal davon ausgeht, dass der Markt selbst Angebot und Nachfrage ausreichend regelt („Sickereffekt“), sondern eine aktive Rolle am Wohnungsmarkt einnimmt, und die EigentümerInnen von Wohnraum nach Art. 14 GG im Hinblick auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums zur Verbesserung der Wohnungssituation in die Pflicht nimmt – eine Politik

1. bei welcher sich die Stadt Hannover per kommunaler Satzung -wie bereits in anderen Großstädten wie etwa München geschehen- eine Sozialgerechte Bodennutzungssatzung gibt, aus welcher sich in allen Bauleitplänen für die Vorhabenträger automatisch die Verpflichtung ergibt, einen Anteil von mindestens 30 % für Wohnraum vorzusehen, der die Eingangsmiete des Öffentlich geförderten Wohnungsbaus vorsieht und in welcher die Vorhabenträger verpflichtet werden, sich an den Kosten der sozialen Infrastruktur zu beteiligen (Kindergarten- Krippenplätze, Spielplätze u.ä.)
2. bei der als stadtentwicklungspolitische Zielsetzung in allen Stadtteilen und Quartieren der Stadt für jede Person, insbesondere auch für geringverdienende sowie einkommens- und vermögenslose Mitmenschen eine bezahlbares Wohnen möglich bleibt bzw. wieder wird,
3. die den kommunalen Wohnungsbestand der Stadt/Hanova/ZVK durch Ankäufe und Neubauvorhaben in der Stadt nachhaltig wachsen lässt und den Mietparteien der Stadt/Hanova/ZVK zusichert, dass ihre Wohnungen nicht verkauft werden;
4. die bei der Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG und Wucher am Wohnungsmarkt nach § 291 StGB aktiv mitwirkt; es soll dabei eine Beschwerdestelle bei der Stadt eingerichtet werden, an die sich alle Betroffenen unkompliziert per hotline wenden können; an der Einziehung entsprechender Immobilien nach dem StGB wirkt die Stadt Hannover gegenüber den Staatsanwaltschaften und Gerichten konstruktiv mit;
5. die die Zahl der Belegrechtswohnungen, deren Anzahl von 1999 bis 2013 von über 33.000 auf ca. 19.000 Wohnungen nachgelassen hat, wieder

deutlich erhöht und über die Stadtteile gleichmäßig verteilt, so dass der Anteil an Belegrechtswohnungen stadtweit künftig mindestens 10 % des Bestandes beträgt

6. die die Wiedereinführung einer moderaten Fehlbelegungsabgabe prüft, deren Einnahmen der Schaffung neuer Belegrechte dient,
7. die für die Verantwortlichen von mehr als 3 Monate leer stehendem Wohnraum eine Anzeigepflicht und eine Leerstandsabgabe wie in Hamburg einführt,
8. die durch starke wirksame Kontrollen dafür sorgt, dass illegale Vorgehensweisen von Vermieter- bzw. Maklerseite, durch die Wohnungssuchende und Mieter belastet werden, unterlassen werden
9. die transparent die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt veröffentlicht, indem monatlich die Daten über die Zahl und die Art der von der Stadt vermittelten Wohnungen und die jeweilige Leerstandsquote auf dem hannoverschen Wohnungsmarkt bekannt gegeben werden.

Begründung:

Neben den vorhandenen Bemühungen der Landeshauptstadt zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums sind weitere elementare Maßnahmen erforderlich, um eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und eine Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten in allen Stadtteilen zu erreichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der Antragskommission.

B 6 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover Einrichtung einer parteioffenen Arbeitsgemeinschaft Bauen und Stadtentwicklung

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung als Material an Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission zur Weiterleitung als Material an den Stadtverbandsvorstand

- Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung in den Stadtverbandsvorstand. Diese Empfehlung wird bei einigen Gegenstimmen angenommen. Damit ist der Antrag B6 **überwiesen**.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Die vorhandene AG Bauen und Stadtentwicklung der SPD Ratsfraktion wird für alle interessierten Parteimitglieder geöffnet.

Es wird eine ständige AG Bau und Stadtentwicklung auf Parteiebene eingerichtet, die für alle Parteimitglieder offen ist, regelmäßig tagt, mindestens 2 Mitglieder aus ihren Reihen wählt und in die Bau-AG der SPD Ratsfraktion mit zumindest beratender Stimme entsendet. Die Sitzungen finden am Spätnachmittag bzw. am Abend statt.“

Begründung:

Erfolgte mündlich

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an den Stadtverbandsvorstand.

Antragsbereich C: Bildung und Soziales

C 1 Die Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen in der Sek I der allgemeinbildenden Schulen muss gesichert werden.

Antragsteller*in: AfB Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ○ Annahme der Empfehlung der AK zur Weiterleitung an Stadtratsfraktion

- Die Empfehlung der Antragskommission wird bei zwei Enthaltungen angenommen. Damit wird der Antrag an die Ratsfraktion **weitergeleitet**.

Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und ggfls die SPD-Ratsfraktion werden aufgefordert, auf die Bundesregierung, die Landesregierung und die Landesschulbehörde in Niedersachsen einzuwirken und ggfls eigene Mittel bereitzustellen, um die Berufseinstiegsbegleitung benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf zu erteilen und finanziell abzusichern.

Begründung:

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein bundesweites Instrument zur Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf. Bundesweit fördert dieses Instrument in diesem Schuljahr rund 32.000 SchülerInnen an 3.000 Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen. Mit dem Förderinstrument werden frühzeitig Schüler*innen allgemeinbildender Schulen unterstützt, bei denen sich abzeichnet, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen werden und Begleitung bei der Ausbildungseinmündung benötigen. Das Erreichen eines Schulabschlusses und die Einmündung in eine duale, nicht geforderte, Ausbildung können so wirkungsvoll unterstützt werden.

Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter*innen ist an den teilnehmenden Schulen nicht mehr wegzudenken. Wegen ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt und ihres Fachwissens sind sie wesentlicher curricularer Baustein im Aufgabenfeld der Berufsorientierung und des Übergangs geworden.

196 Berufseinstiegsbegleiter*innen sind für das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft

(BNW) an derzeit 130 Schulen in Niedersachsen im Einsatz, in Hannover an 12 Schulen (Stand Mai 2019). In Vollzeit kümmern sie sich um ihr Schüler*innen, stehen in engem Kontakt mit Lehrkräften, Schulleitung, Eltern und pflegen ein Netzwerk aus Berufsberater*innen und Betrieben. Bei betreuen sie maximal 20 Jugendliche gleichzeitig.

Die Ko-Finanzierung des von der Agentur für Arbeit durchgeführten Projektes muss gewährleistet sein. Bisher wurde die Ko-Finanzierung durch Bundesmittel und in einzelnen Städten durch die Kommune geleistet.

Die Berufseinstiegsbegleitung führte dazu, dass Schüler*innen, die idR einen Hauptschulabschluss erreichen, in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen und so eine Berufsperspektive erlangen konnten.

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln.

C 2 Weiterentwicklung des Konzeptes „Gesundes Essen an Schulen“

Antragsteller*in: AfB Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover und AG Schule und Bildung

Abstimmungsergebnis: ○ Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission mit Ä4 (Ergänze in Zeile 9 nach “Wir meinen damit ein regionales und saisonales Mittagessen, das nachhaltig und fair produziert wird, den Qualitätsmerkmalen einer guten Ernährung entspricht”:

und Alternativen für eine vegetarische sowie schweinefleisch-freie Ernährung bietet.

- Ä4: wird gemeinsam mit Antrag überwiesen
- Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag dem Rat **weiterzuleiten**.

Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung des Konzeptes für Essen an Schulen der Landeshauptstadt Hannover und die schrittweise Realisierung beginnend mit Ganztagsgrundschulen zu begleiten.

Für die Weiterentwicklung des Essenskonzept sind die folgenden grundsätzlichen Leitgedanken zu berücksichtigen.

1. Bei einer Ausschreibung der Bereitstellung der Schulverpflegung durch die LHH fordern wir, dass der Anbieter eine gute Schulverpflegung liefert. Wir meinen damit ein regionales und saisonales Mittagessen, das nachhaltig und fair produziert wird, den Qualitätsmerkmalen einer guten Ernährung entspricht.

Wir meinen damit ein regionales und saisonales Mittagessen, das nachhaltig und fair produziert wird, den Qualitätsmerkmalen einer guten Ernährung entspricht und Alternativen für eine vegetarische sowie schweinefleisch-freie Ernährung bietet.

Die Transportwege sind kurz und damit regional zu halten, um das Klima zu schonen. Auf eine EU-weite Ausschreibung muss in diesem Ausnahmefall verzichtet werden und die Regelung im Vergabebrecht muss hier eine Lockerung erfahren.

2. Die Mitarbeiter*innen, die u.a. das Mittagessen ausgeben, tragen eine pädagogische Verantwortung und müssen ins schulische Gesamtkonzept eingebunden und über den Schulträger eingestellt werden. Der schulische Mittagstisch ist eine sinnstiftende Maßnahme: Schüler*innen werden zum gemeinschaftlichen Handeln erzogen. Schüler*innen sollen befähigt werden, an den Abläufen der Schulverpflegung aktiv teilzunehmen. Hier müssen Standards gleich der KiTa und im Übergang im Hort gelten. Wir fordern, dass eine der Mitarbeiter*innen die Aufgabe der Organisation der Arbeitsabläufe, das Beschwerdemanagement, die Betreuung des

3. In Zukunft soll die Schulverpflegung durch eine Produktionsküche/ kalte Teilproduktion innerhalb der Schule hergestellt werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Raum ist zu unterstützen. Dies wäre ein aktiver Beitrag des Schulträgers zur Armutsbekämpfung und Teilhabe innerhalb eines Stadtteiles.

Begründung:

1. Einleitung

„Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.“ (W. Churchill)

An den Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover werden Kinder in ihrer Vielfalt, Selbstbestimmung, ihrer Selbstständigkeit, in ihrem Lernen und ihrem aktiven Tatendrang sowohl unterstützt, als auch gefordert.

Um diesen Anspruch erfüllen zu können, bemessen wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit einem hohen Stellenwert. So entscheiden wir uns für eine kultivierte, ganzheitliche und nachhaltige Form der Zubereitung und Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit und gegen eine zweckmäßige Nahrungsaufnahme.

Unser gemeinsames Ziel ist es, für den gesamten Zeitraum in der Grundschule (oft von 7:00 – 17:00

Uhr) ein hochwertiges Bildungs- und Ernährungsprogramm zu entwickeln, in dem Aspekte von

- Bildung
- Beziehung
- Rhythmus
- Lebensraum
- Erziehung
- Mittagessen aufeinander abgestimmt werden.

Dabei sind Standards wie zum Beispiel die Berücksichtigung der Lebenslagen der Kinder, der schulinternen Möglichkeiten und Bereitschaften und der Rahmenbedingungen des Einzugsgebietes zu beachten. Weiter ist ausschlaggebend, dass alle Kinder ein Recht auf Chancengleichheit und Teilhabe unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern haben.

Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist für uns selbstverständlich.

Ziel eines teilgebundenen oder offenen Ganztages ist es, alle Kinder zu einer sozialen und fachlichen Kompetenz zu führen, Selbstständigkeit und Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt gegenüber zu fördern und zu fordern.

Dieses Ziel benötigt *individuelle Ideen* und einen *veränderten Rhythmus*, der auf diese Forderungen intensiv und zielführend eingehen kann.

Das Konzept des Ganztages unterstützt die Kinder dabei zu erkennen, welche Aktivitäten, Lerninhalte und Entspannungsräume sie in der jeweiligen Situation benötigen. Neben den vielfältigen Angeboten, bleibt auch Platz für eine Rhythmisierung nach den biorhythmischen

Bedürfnissen, also eine Entzerrung des Lerntages, ein Recht auf Langeweile, denn aus beidem heraus entsteht oftmals eine produktive Idee und praktische Umsetzung.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ziele beim Aufbau von Ganztagsgrundschulen und deren Qualitätskriterien sind im Einzelnen im Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen beschrieben (siehe „Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.2014).

Da wir im Rahmen der EU-Konventionen (2009) zur Einhaltung einer wohnortnahen und inklusiven Beschulungsmöglichkeit für alle Kinder handeln, beschulen wir in den hannoverschen Grundschulen viele Kinder mit Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Lernen“ und unterschiedlichen Sinnes-, Verhaltens- und Körperbeeinträchtigungen. In den Kerncurricula für die Förderbeschulung sind die Kompetenzbereiche „Erziehung zum Alltag“ und „Alltagshandeln“ ein notwendiges Handlungsfeld.

Exkurs: Diskrepanz Ganztageserlass und Schulgesetz

Bevor im Konzept inhaltlich auf die Ausgestaltungsmöglichkeit „guten Essens“ und den damit verbundenen Wünschen und Leitgedanken eingegangen wird, soll vorab auf die Diskrepanz von zu erfüllendem Ganztageserlass und dem Schulgesetz verwiesen sein. So schreibt der Erlass zum Ganztage vor, dass Schulen ein Mittagessen anbieten und dies *pädagogisch* begleiten sollen; weiter soll im Sinne der *Ernährungsbildung, Nachhaltigkeit* und *gesunden Ernährung* wachsender Zunahme von Fettleibigkeit und Übergewicht entgegengewirkt werden.

Jedoch wird der Schulträger zur Finanzierung und Organisation herangezogen. Wodurch kostenregulierende Ansätze für eine Essensausgabe in den primären Fokus gesetzt werden und fördert eine Entscheidungen gegen eine 100% Teilnahme am Essen. Diesen Zwiespalt zwischen Umsetzung und Finanzierung gilt es baldmöglichst aufzuheben, um unseren Kindern eine gesunde Zukunft zu ermöglichen.

2. Leitgedanke zur 100% Teilnahme am Mittagessen:

Eine Identifikation mit dem Lebensraum Schule ist die primäre Intention. Auch das Mittagessen ist mit dem gleichen Leitgedanken zu sehen. Die Lerngruppe geht gemeinschaftlich in die Mensa und wird durch die Lehrkraft oder/und pädagogischen Mitarbeiterin begleitet. Diese Stammgruppe nimmt jeden Tag zusammen eine Mahlzeit ein. Gelernt werden hierbei die Kulturtechniken, Tischgespräche und Nahrungsmittelakzeptanz.

Die Umsetzung der dGE- Standards wird eine Qualitätssteigerung ermöglichen und zu einer Akzeptanz eines gemeinsamen Essen aller Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften führen.

Der Wunsch nach einer hohen Akzeptanz in die Mittagsverpflegung, erfordert jedoch auch die praktische Umsetzung. So schafft der persönliche Bezug zu dem Koch und den, vom Träger angestellten verlässlichen Ausgabekräften, eine hohe Identifikation.

3. Gleichberechtigung

So ist ein primäres Ziel die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an einer gemeinsam gestalteten Gesellschaft.

Des Weiteren haben oft die benachbarten Kindertagesstätten eine Küchensituation, in der frisch für die Kinder gekocht werden kann, vorgesehen. In diesem Zusammenhang würden

sich sicher auch noch Synergien zu den Schulmensen schaffen lassen und die frische und nachhaltige Nahrungszubereitung kann Vorbild für Schulessen darstellen.

Alle Ganztagschulen in Niedersachsen sind verpflichtet, eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das

Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung sicherstellen (Erlass MK: „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.2014). Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig. Darüber hinaus bieten teilweise auch Schulen, die nicht als Ganztagschulen genehmigt worden sind, eine Mittagsverpflegung an (z.B. Berufsbildende Schulen, Gymnasien).

Die Etablierung eines attraktiven Verpflegungsangebots mit hoher Akzeptanz und Beliebtheit unter der Schüler- und Lehrerschaft ist eine hochkomplexe und von zahlreichen Faktoren abhängige Aufgabe. Grundsätzlich lassen sich zwei Blöcke bilden:

- Ernährungsphysiologische Qualität der Verpflegung*
- Attraktivität des Verpflegungsangebots*

Die Qualität der Ernährung beeinflusst die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Schulverpflegung ist dabei so zu gestalten, dass durch das vorhandene Angebot eine gesundheitsförderliche Auswahl durch die Kinder und Jugendlichen realisiert werden kann. Dieses Prinzip sollte sowohl für die Mittags- als auch für die Zwischenverpflegung gelten. Für die Nährstoffversorgung der Kinder sind Zwischenmahlzeiten und bei Ganztagsunterricht eine warme Mittagsmahlzeit wichtig zur Steigerung ihrer Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Ausreichendes

Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung dazu. Zum Durstlöschern und zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfs eignet sich am besten Wasser. Ein kostenfreies und hygienisch einwandfreies Trinkwasserangebot sollte zum Standard jeder Schule gehören.

Surveys zeigen (z.B. [EsKiMo](#) = Ernährungsstudie als KIGGS Modul, Studie des Robert-Koch-Institutes zur Kindergesundheit), dass Kinder und Jugendliche zu wenig pflanzliche Lebensmittel (Obst, Gemüse, Brot, Kartoffeln) und zu viele fettreiche, tierische Lebensmittel konsumieren. So erreichen nur 6% der Jungen und 7% der Mädchen die Empfehlung für Gemüse sowie 15 % der Jungen und 19% der Mädchen die Empfehlung für Obst. Die Verzehrsmengen für Süßwaren, Knabberartikel und Limonade liegen dagegen deutlich zu hoch.

Kinder und Jugendliche sind kritische Konsumenten, die über Geschmack, Geruch, die Konsistenz und das Aussehen des Essens entscheiden, ob sie an der schulischen Verpflegung teilnehmen oder nicht. Studien zum Thema „Ernährungsverhalten von Schülerinnen und Schülern“ zeigen immer wieder, dass die Attraktivität des Essens, die Raumatmosphäre und die Freundlichkeit des Personals sowie hinreichende Pausenlängen die wichtigsten Parameter sind für die Entscheidung, am Schulessen teilzunehmen.

(https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/gesundheits_forderung_prevention/schule_und_ernahrung/schulverpflegung/schulverpflegung-95722.html)

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die AG Schule und Bildung der SPD-Ratsfraktion Hannover.

C 3 Informationspflicht beim Sorgerecht

Antragsteller*in: Ortsverein Groß-Buchholz

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: Angenommen auf Empfehlung der Antragskommission

- Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht, jeweils separat jedes Elternteil, in Belangen der Verwaltung die im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechts anfallen, ein eigenes Schreiben erhalten. Die Informationspflicht darf nicht zu Lasten eines Elternteils erfolgen.

Begründung:

Aufgrund aktueller Rechtsprechung ergibt es sich in immer mehr Fällen, dass es bei getrennt lebenden Eltern ein geteiltes Sorgerecht gibt.

In Verwaltungsangelegenheiten wird durch die Verwaltung jedoch nur dasjenige Elternteil angeschrieben, bei welchem das Kind lebt.

Somit erhält erstens der andere Elternteil keine Information von der Verwaltungssache und zweitens obliegt es dem Elternteil, bei welchem das Kind überwiegend lebt, die Verantwortung übertragen, den anderen Elternteil zu informieren.

In Anbetracht einer sehr belasteten Situation bei vielen alleinerziehenden Elternteile, die meistens auch nur Frauen betrifft, darf nicht auch noch dem Elternteil die Informationspflicht gegenüber dem anderen Elternteil aufgebürdet werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 4 Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) der Stadt Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission

- Der Antrag wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung **angenommen**.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Die Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Hannover wird intensiviert. Auf den Elternabenden der neuen ersten Grundschulklassen stellt sich die zuständige KSD-Dienststelle mit ihren Leistungen und Vorgehensweisen jeweils mindestens einmal vor. Die dafür notwendigen Mittel sollen bereitgestellt werden.“

Begründung:

Vielen Eltern sind die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Jugendhilfe und die Arbeitsweisen des Jugendamtes nicht hinreichend bekannt, häufig wird der KSD zunächst mit der Wächterfunktion und der Macht, Kinder aus Familien herauszunehmen, verbunden. Dies führt dazu, dass der KSD selten eigeninitiativ in Anspruch genommen wird. Eine freiwillige Inanspruchnahme erhöht jedoch die Erfolgsquote und damit auch eine kürzere Dauer der Hilfsleistungen jedoch sehr, weswegen an dieser Stelle mehr Mittel eingesetzt werden sollten, um langfristig stationäre Hilfemaßnahmen zu vermeiden

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 5 Finanzierung von Doppelhilfen während der Beendigung stationärer Jugendhilfemaßnahmen

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission

- Der Antrag wird bei einer Gegenstimme **angenommen**.

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Bei der angestrebten Rückkehr eines Kindes/Jugendlichen von einer stationären Jugendhilfemaßnahme („Kinderheim“) in die Herkunftsfamilie wird für die letzten 4 Monate des Aufenthalts in der stationären Einrichtung eine sozialpädagogische Familienhilfe eingerichtet und finanziert, die die Reintegration des Kindes/Jugendlichen in den elterlichen Haushalt unterstützt.

In den ersten zwei Wochen nach der Rückführung ist für das Kind/den Jugendlichen ein Platz freizuhalten, um in Krisensituationen eine Rückkehroption zu bieten. Dafür müssen die Platzkapazitäten entsprechend erweitert und deren Finanzierung sichergestellt werden.“

Begründung:

Für den Erfolg von Rückkehren in den elterlichen Haushalt ist ein behutsamer Übergang zur Reintegration sehr wichtig, insbesondere sollte der erneute Beziehungsaufbau zu den elterlichen Bezugspersonen bereits vor der Rückkehr erfolgen, um den ohnehin vorhandenen Stress zu minimieren.

Für den Fall des Scheiterns der Rückkehr ist für das Kind/den Jugendlichen die Möglichkeit zur Rückkehr in das gewohnte stationäre Umfeld von sehr hoher Bedeutung.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahm

C 6 Einführung von Qualitätsstandards für die Ganztagsgrundschulbetreuung

++++ Antrag zurückgezogen +++++

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„In Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder wird ein Qualitätsrahmen für die Ganztagsgrundschulbetreuung an den Grundschulen im Stadtgebiet erarbeitet und zum Bestandteil der trilateralen Verträge zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und dem Jugendhilfeträger gemacht.“

Begründung:

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX + (DS 1810/2015) zusammen mit dem Änderungsantrag (DS 2569/15) hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen und zur Sicherung der qualitativen Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln; dabei wurde festgehalten, dass pädagogische Zielsetzungen der Ganztagsgrundschulbetreuung verbindlich zu benennen sind und auf eine Umsetzung durch die freien Jugendhilfeträger an den Ganztagsgrundschulen hinzuwirken ist. Dieses soll nunmehr fortgeführt werden, die verbindliche Nennung der Zielsetzungen erfolgen und in den Qualitätsrahmen mit einfließen (z.B. verbindliche Betreuungsquote von mindestens 2 zu 25 u.a.).

Bisher steuert lediglich ein Finanzierungsrahmen die Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen der Träger und knüpft diese an bestimmte Voraussetzungen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag

C 7 Umgang mit „Systemsprengerkindern“

++++ Antrag zurückgezogen ++++

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„Eine Behandlung von Kindern als sogenannte Systemsprengerkinder sollte es in Hannover nicht geben. Wird ein Kind in einer Jugendhilfemaßnahme untergebracht, so ist auch durch den Einsatz weiterer finanzieller Mittel dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung die Hilfe für das Kind nicht abbricht, da auf diese Weise die bereits erschwerte Bindungsfähigkeit des Kindes “

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Antragsbereich D: Mobilität und Infrastruktur

D 1 Stadtbahn-Anbindung für den Neubau der MHH

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Unterbezirk Region Hannover, SPD-Landesverband Niedersachsen

Abstimmungsergebnis: Angenommen auf Empfehlung der Antragskommission

- Der Antrag wird bei einer Gegenstimme **angenommen**

Der Stadtverband setzt sich beim Unterbezirk Region Hannover und beim Landesverband dafür ein, dass das Land Niedersachsen die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover beim Neubau einer Stadtbahn-Anbindung an den Neubau der landeseigenen Medizinischen Hochschule Hannover unterstützt.

Die Stadtbahn-Anbindung soll die vorhandenen Stadtbahn-Strecken auf der Podbielskistraße und an der Karl-Wiechert-Allee (Haltestelle Misburger Straße) miteinander verbinden und für lange Wagenzüge ausgelegt sein.

Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die dadurch entstehende Erschließung sowohl umfangreicherer Wohngebiete in der Landeshauptstadt als auch der Regional- und Fernbahnverbindungen über den Hauptbahnhof wie auch über den S-Bahnhof Karl-Wiechert-Allee zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit dem Neubau der MHH erhält dieser wichtige Standort für die medizinische Versorgung, für Wissenschaft und Forschung eine wichtige Perspektive, die der Bedeutung der Medizinischen Hochschule weit über die Landeshauptstadt und die Region Hannover wie auch über Niedersachsen hinaus gerecht wird.

Diese Perspektive darf nicht durch eine beschränkte Anbindung an den ÖPNV geschmälert werden; vielmehr ist eine optimale Anbindung des MHH-Neubaus sicherzustellen. Eine Anbindung an die Stadtbahn muss daher auf die Erschließung weitest möglicher Bereiche in der Landeshauptstadt und in der Region sowie an den überregionalen Personenverkehr zielen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

D 2 Einführung von Countdown-Ampeln in Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Döhren-Wülfel

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis:

- Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission und mit Ä 6
- Mündlicher Änderungsantrag: Countdown soll für Rot- und Grünphasen gelten. Dieser Antrag wird mit knapper Mehrheit angenommen.
- Der Gesamtantrag wird in geänderter Fassung bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

An stark frequentierten Fußgängerampeln entlang des Cityrings werden sogenannte Countdown- Ampeln eingeführt, um Verkehrsteilnehmer über die verbleibende Grünzeit sowie die verbleibende Rotzeit zu informieren.

Begründung erfolgte Mündlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Prüfauftrag an die SPD-Ratsfraktion in dieser geänderten Fassung:

An stark frequentierten Fußgängerampeln entlang des Cityrings werden sogenannte Countdown9 Ampeln eingeführt, um Verkehrsteilnehmer über die verbleibende Grünzeit zu informieren.

D 3 Einzelmaßnahmen zur vernünftigen Verkehrswende in Hannover

++++ Antrag zurückgezogen +++++

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD weiterleiten:

„1. Stadtweit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Anwohnende von öffentlich bisher als

Parkplätzen genutztem öffentlichen Raum vor dem jeweiligen Grundstück für eine Umwandlung in Fahrradstellplätze aussprechen und diesem Wunsch auf Kosten der Landeshauptstadt im Regelfall entsprochen wird.

2. In geeigneten Bereichen der Stadt sollen Anwohnerparkzonen eingerichtet werden, die auch Gästeoptionen etwa in Form von Besucherscheinen vorsehen.

3. Kopfsteinpflasterstraßen werden dem Vorbild der Yorckstraße entsprechend fahrradfreundlich umgewandelt.“

Begründung:

Mehrfache Beziehungsabbrüche und das Erleben, nicht ausgehalten werden zu können, führen in den meisten Fällen zu einer Verschlimmerung des Sozialverhaltens und sind dem Kindeswohl nicht zuträglich.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Antragsbereich E: Frauenförderung

E 1 Starke Frauen für eine starke SPD

Antragsteller*in: AsF Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Ortsvereine in Hannover, Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand
Abstimmungsergebnis: Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission

- Der Antrag wird in geänderter Fassung einstimmig **angenommen**.

Wir fordern alle Vorstände innerhalb des **SPD-Stadtverbandes Hannover** dazu auf, proaktiv daran zu arbeiten, dass vermehrt Frauen in die Vorstände der Gliederungen gewählt werden und sie mehr Verantwortung in Führungspositionen übernehmen.

Es gilt das Ziel, auf allen Ebenen eine paritätische Besetzung zu erreichen.

Die Parteispitze auf Bundesebene geht zurzeit mit gutem Beispiel voran, indem zum ersten Mal in der Parteigeschichte eine Doppelspitze die Führung in der SPD übernehmen wird. Neben mehr weiblichen Vorstandsmitgliedern brauchen wir mehr Frauen in Spitzenpositionen. Dafür ist es notwendig, dass alle Parteimitglieder entsprechend sensibilisiert sind und dies aktiv einfordern.

In der Region Hannover haben wir derzeit 10 von 40 Ortsvereinen mit weiblichen Vorsitzenden besetzt (<https://www.zukunftsregion-hannover.de/unsere-ortsvereine>. Stand: 22.11.2019). Das entspricht einer Quote von 25 %. In der Stadt Hannover liegt die Quote darunter bei 15 % mit 3 weiblichen Vorsitzenden von 20 OV-Vorsitzenden. Die Besetzung der Vorstände spiegelt die benannten Werte im Durchschnitt in etwa wieder. Das ist nicht hinnehmbar für eine so stolze Partei, die sich seit Anbeginn für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern eingesetzt hat, das 100-jährige Frauenwahlrecht feiert und heutzutage in mehreren Bundesländern Parité fordert.

Die Diversität und Vielfalt unserer Gesellschaft muss deutlich sichtbar und spürbar innerhalb sowie außerhalb der Partei werden. Daher richtet sich unser Appell an euch, sich aktiv darum zu kümmern, mehr Frauen für die Vorstandsarbeit, bei der Listenaufstellung und für höhere politische Positionen insgesamt zu gewinnen. Unterstützt Frauen dabei, ihr politisches Potential zu entfalten. Unterstützt Frauen dabei, durch ihre politische Teilhabe mehr Frauen zugunsten der Partei zu gewinnen.

Wenn wir unsere gleichstellungspolitischen Ziele und Forderungen ernst meinen, müssen wir es schaffen, sie selbst erstmal zu realisieren. Lasst es uns gemeinsam anpacken und dafür sorgen, dass wir die Frauenpartei Nr. 1 werden.

In Vorbereitung auf künftige Wahlen sollen zusammen mit dem Unterbezirksvorstand der SPD Region Hannover und dem SPD-Stadtverbandsvorstand Hannover gleichstellungspolitische Maßnahmen erarbeitet und erfolgreich durchgeführt werden.

Begründung:

In der Region Hannover leben über 1,15 Mio. Menschen, rund die Hälfte macht die weibliche Bevölkerung aus. In der Stadt Hannover leben 558.799 Menschen, darunter 282.766 Frauen (<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/WahlenStatistik/Statistikstellen-von-Stadt-und-Region/Statistikstelle-der-Landeshauptstadt-Hannover/Hannover-in-Zahlen/Bev%C3%B6lkerung>). Das macht einen Frauenanteil i.H.v. 50,6 % aus, d. h. es leben etwas mehr Frauen als Männer in der Stadt Hannover. Vergleichsweise gesehen liegen wir in der Partei jedoch deutlich darunter: Insgesamt haben wir 9.273 Mitglieder in der SPD Region Hannover, davon sind nur 3.206 Frauen (Stand: 2018). Dies entspricht einem Frauenanteil von etwa 35 % und einem Männeranteil von etwa 65 %. In keinem der 40 Ortsvereine haben wir annähernd gleich viele Frauen wie Männer, geschweige denn mehr Frauen als Männer. Damit dominiert der männliche Anteil an Mitgliedern in allen Ortsvereinen.

Wie es in fast allen Ortsvereinen sowie in den Wahlkämpfen und bei Listenaufstellungen bemerkbar wird, sind Frauen unterrepräsentiert. Dabei ist es ein entscheidender Faktor für den Erfolg bei Wahlen, dass wir beide Geschlechter möglichst gleichermaßen repräsentieren. Denn die Wahllisten sollten die Gesellschaft widerspiegeln, entsprechend müssen unsere Frauen mehr und vor allem sichtbarer werden. In den Ortsvereinen kommen die Frauen als erstes an, dort wäre es das Beste zur besseren Anbindung, wenn sie auf weitere aktive Frauen treffen. Wir benötigen also von vornherein ein attraktives und ansprechendes Angebot vor Ort, um den Zuspruch durch potentielle Wählerinnen (wieder-)gewinnen zu können. In dieser Hinsicht können wir noch viel von den Grünen lernen: Ihr Anteil beträgt überproportional viele Frauen. Das zeigt sich sowohl in dem Wahlverhalten von Frauen als auch bei der Aufstellung der Partei, was in diversen Analysen nachverfolgt werden kann. Eine Doppelspitze beim Parteivorsitz sowie Frauen in Führung sind schon lange bei den Grünen verankert und umgesetzt worden. Der Wunsch nach Parité existiert schon lange in der ASF und schreitet jetzt, wie zum Beispiel in Brandenburg, mit Erfolg voran. Die Forderung nach einer Doppelspitze ist ebenso ein Verdienst der ASF, die auch nach vielen Jahren nicht müde wurde, sich hierfür einzusetzen. Der Einsatz hat sich mit Blick auf die Wahl der Parteivorsitzenden im Dezember 2019 auf Bundesebene gelohnt.

Die Realität beweist immer wieder, dass die Quotenregelung, eine Doppelspitze und die Forderung nach Parité notwendige Maßnahmen sind, um gegen die Benachteiligung von Frauen vorzugehen. Darüber hinaus sind Sensibilisierung, aktives Handeln, die direkte Ansprache und nachhaltige Unterstützung von Frauen gefragt, was alle Parteimitglieder berücksichtigen sollten. Die ASF nimmt hierfür eine Schlüsselfunktion ein, die stärker genutzt werden sollte, auch aktiv durch andere Parteigliederungen.

Nicht nur politisch gesehen sind Frauen schlechter gestellt als Männer, sondern auch vor allem wirtschaftlich, was die Partizipation erschwert. Wir dürfen Diskriminierungen auf keiner Ebene hinnehmen und setzen uns dafür ein, dass Frauen endlich gleichberechtigt aufgestellt sind und wahrgenommen werden. Damit uns das gelingt, ist es wichtig, dass wir innerhalb der Partei dafür sorgen, aktiv Frauen anzusprechen, sie zu ermuntern mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen, sei es bei einer Kandidatur für die Vorstandsarbeit oder für die anstehenden Wahlen auf allen Ebenen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung:

Ersetze Satz 1 des Antrags durch: „Wir fordern alle Vorstände innerhalb des **SPD-Stadtverbandes Hannover** dazu auf, proaktiv daran zu arbeiten, dass vermehrt Frauen in die Vorstände der Gliederungen gewählt werden und sie mehr Verantwortung in Führungspositionen übernehmen.“

Antragsbereich F: Frieden und Internationales

F 1 Kampf gegen Rechts und Antisemitismus

Antragsteller*in: Jusos Süd-Ost, Jusos Süd-West, Jusos Vahrenwald-List, Jusos Südstadt, Jusos Linden-Limmer, Jusos Mitte-Oststadt-Zoo, ASF Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover,
Stadtverbandsvorstand Abstimmungsergebnis:

- Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission
- Die Änderung der Antragskommission wird übernommen.
- Der geänderte Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Für Volksverhetzung und Antisemitismus ist in unserer Stadt kein Platz! Wir dulden keine Volksverhetzung, keinen Hass und keine Menschenfeindlichkeit in unserer Stadt und verurteilen ausdrücklich jede Form von Antisemitismus.

Deshalb fordern wir den Stadtverbandsvorstand und die Ratsfraktion auf, sich weiterhin verstärkt gegen Rechts und gegen Antisemitismus einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, sich verstärkt

- ✦ für die Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte
- ✦ für die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Menschen
- ✦ für die Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit
- ✦ für Solidarität und aktive Gewaltlosigkeit
- ✦ für Frieden einzusetzen

Darüber hinaus fordern wir die Ortsvereine und die Stadtbezirksratsfraktionen dazu auf, *sich in ihren Stadtbezirken eindeutig gegen antisemitische und rechtsextreme Akteure (z.B. AfD, NPD) zu positionieren.*

Begründung:

Rassismus, Nationalismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus und rechte Gewalt sind schon lange keine Randphänomene der Gesellschaft. Auch im Alltagsleben finden sich intolerante Grundeinstellungen, autoritäre und chauvinistische Denkmuster, Gewaltbereitschaft gegen Andersdenkende und eine Ablehnung von Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund statt. Wir erinnern an den Anschlag auf das Haus einer jüdischen Familie in Hemmingen, auf die antisemitischen Inhalte auf Wahlplakaten der AfD zur Europawahl und Hetze gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung

Für Volksverhetzung und Antisemitismus ist in unserer Stadt kein Platz!

Wir dulden keine Volksverhetzung, keinen Hass und keine Menschenfeindlichkeit in unserer Stadt und verurteilen ausdrücklich jede Form von Antisemitismus. Deshalb fordern wir den Stadtverbandsvorstand und die Ratsfraktion auf, sich weiterhin verstärkt gegen Rechts und gegen Antisemitismus einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, sich verstärkt...

- für die Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte
- für die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Menschen
- für die Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit
- für Solidarität und aktive Gewaltlosigkeit
- für Frieden einzusetzen

Darüber hinaus fordern wir die Ortsvereine und die Stadtbezirksratsfraktionen dazu auf, sich in ihren Stadtbezirken eindeutig gegen antisemitische und rechtsextreme Akteure (z.B. AfD, NPD) zu positionieren

Antragsbereich G: Kommunikation und Organisation

G 1 Resolution: „Doppelspitze als Chance nutzen“

Antragsteller*in: ASF Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Ortsvereine in Hannover, Stadtverbandsvorstand,

Unterbezirksvorstand Abstimmungsergebnis: ○ Angenommen mit Ä3 mit Empfehlung der Antragskommission

- Ä3: Von Antragskommission übernommen. Ersetze in Z.1 "die Bestrebungen nach" durch "die Ermöglichung"
- Der geänderte Antrag wird bei zwei Enthaltungen **angenommen**.

Der SPD-Stadtverband Hannover befürwortet die Ermöglichung nach einer Doppelspitze auf allen Parteebenen. Die gemeinschaftliche Aufteilung von Verantwortung stärkt die Partei, indem ihre Teamstärke gezeigt und die Gleichberechtigung der Geschlechter repräsentiert wird.

Begründung:

Seit Jahren fordert die ASF auf allen Ebenen die Einführung einer paritätisch besetzten Doppelspitze.

Mehrere Versuche scheiterten zwar in der Vergangenheit auf dem Bundesparteitag, doch die Herausforderungen unserer heutigen Zeit erfordern insbesondere das Zusammenspiel von unterschiedlichen Kräften in einem gut funktionierenden Team. Wenn sich Personen finden, die im Team gemeinsam mehr schaffen, sollte ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, das als solches zu tun. Die Partei auf Bundesebene geht zurzeit als gutes Vorbild hier voran. Diese Bestrebungen sollten beim Bundesparteitag im Dezember und darüber hinaus unterstützt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung:

Der SPD-Stadtverband Hannover befürwortet die Bestrebungen nach einer Doppelspitze auf allen Parteebenen. Die gemeinschaftliche Aufteilung von Verantwortung stärkt die Partei, indem ihre Teamstärke gezeigt und die Gleichberechtigung der Geschlechter repräsentiert wird.

G 2 Jetzt durchstarten!

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

++++ Antrag zurückgezogen +++++

Antrag, der Stadtverbands-Parteitagmöge als Leitantrag beschließen:

Jetzt durchstarten – das wollen wir als SPD in der Landeshauptstadt Hannover. Und das müssen wir, nachdem wir offenkundig das Vertrauen vieler Menschen in unserer Stadt und damit auch die Oberbürgermeister-Wahl 2019 verloren haben. Dieses Vertrauen müssen wir zurückgewinnen, um bei den Wahlen 2021 wieder die stärkste Partei in Hannover und damit die stärkste Fraktion im Rat zu werden.

Vertrauen schaffen – das können wir nur durch ein klares Programm. Vertrauen gewinnen – das können wir nur, indem wir den Menschen zuhören und mit ihnen ins Gespräch kommen. Vertrauen vermitteln – das können wir nur durch unser Handeln und durch uns Genoss*innen in den Ortsvereinen, in den Bezirksräten, im Stadtverband und im Rat. Denn Vertrauen entsteht nur, wenn wir klare Aussagen treffen, wenn wir mit Menschen reden und wenn wir unsere Positionen glaubwürdig vertreten.

Jetzt durchstarten – Vertrauen schaffen

Solidarität ist einer unser Grundwerte, unsere Kernkompetenz ist die Schaffung sozialer Gerechtigkeit. Hier vertrauen die Menschen uns, hier werden wir ihren Erwartungen am ehesten gerecht.

Um uns als SPD Hannover wieder Vertrauen entgegenbringen zu können, erwarten die Menschen von uns klare, unmissverständliche Ansagen. Um diese Inhalte, um dieses Programm müssen wir ringen. Das gilt schon jetzt im Rat, und das gilt mit Blick auf 2021.

Dabei wird es vor allem klare Entscheidungen geben müssen. Um diese Inhalte zu erarbeiten, dabei Kernthemen herauszustellen und dieses Programm schließlich auch durch unsere breite Basis vertreten zu können, wird der Stadtverbandsvorstand umgehend einen Programmprozess starten. Bis Ende dieses Jahres soll möglichst breit ein Programm für die Kommunalwahl 2021 entwickelt werden, das bereits die OB-Wahl 2026 im Blick hat.

Dabei können wir aufbauen auf der Programmatik zur OB-Wahl 2019. Die drei Kernforderungen Marc Hansmanns als OB-Kandidat – Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Bekämpfung von Kinderarmut sowie Verbesserung des Klimas und hierbei vor allem des Verkehrs in unserer Stadt – stehen für unsere Kernkompetenz: An der Erfüllung dieser drei Forderungen müssen wir uns als *sozialdemokratische* Partei messen lassen. Dabei ist klar, dass wir nicht nur Kinderarmut, sondern Armut allgemein bekämpfen und alle Menschen unterstützen müssen, die Hilfe brauchen – unabhängig davon, ob sie Hilfe aufgrund ihrer Herkunft,

ihres Alters, ihrer Obdachlosigkeit, ihrer Pflegebedürftigkeit oder aus anderen Gründen benötigen.

Sich der Menschen anzunehmen, bedeutet aber auch, ihren Alltag dort zu vereinfachen, wo sie mit Verwaltung und Politik in Berührung kommen. Deshalb müssen wir uns für einen verbesserten Bürger*innenservice und für eine gute Bürger*innenbeteiligung einsetzen. Der digitale Fortschritt kann hier zu deutlichen Verbesserungen, zu mehr Verständlichkeit und Transparenz führen. Die Menschen wollen, dass wir für Sie konkrete Alltagsprobleme lösen, dass wir die Organisation ihres Alltags vereinfachen. Darum müssen wir uns kümmern, wenn wir GANZ HANNOVER IM BLICK haben.

Jetzt durchstarten – Vertrauen gewinnen

Die Menschen erwarten von uns als SPD nicht nur klare Ansagen, sondern auch ein offenes Ohr. Wir wollen den Menschen in unserer Stadt zuhören und mit ihnen ins Gespräch kommen. Dabei müssen wir mit *einer* Stimme sprechen können. Und wir selbst als Sozialdemokrat*innen in Hannover müssen auf die Menschen und auf Organisationen zugehen.

Dazu benötigen wir eine Kommunikationsstrategie für die SPD in Hannover insgesamt: für die Ortsvereine und Bezirksratsfraktionen, für den Stadtverband und die Ratsfraktion wie auch für den Unterbezirk und die Regionsfraktion. Gemeinsam müssen wir Formate dafür entwickeln (oder weiterentwickeln), wie die Bürger*innen uns ihre Anliegen, Wünsche und Kritik vortragen, und Formate dafür, wie wir mit den Menschen ins Gespräch kommen, sowie Formate, mit denen wir unsere Politik und unsere Positionen in der Öffentlichkeit und im demokratischen Meinungsstreit vertreten.

Wir brauchen auch den Rat von Expert*innen. Dafür müssen wir ins Gespräch kommen mit wichtigen Akteur*innen der Stadtgesellschaft, aus den Gewerkschaften, aus Vereinen und Verbänden der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, aus Kirchen und

Religionsgemeinschaften, aus Wissenschaft, Kultur, Sport und anderen wichtigen Bereichen. Und wir müssen das Gespräch mit Menschen suchen, die jenseits solcher Organisationen Anstöße für das Wiedererstarken der Sozialdemokratie geben können und wollen und die dabei, wie wir, GANZ HANNOVER IM BLICK haben.

Jetzt durchstarten – Vertrauen vermitteln

Als Sozialdemokratie werden wir sichtbar über unsere Mitglieder, voran über unsere Mandats- und Funktionsträger*innen – in den Stadtteilen und Stadtbezirken, in der Landeshauptstadt und in der Region Hannover. Hier haben wir eine starke Basis, die engagiert sozialdemokratische Politik betreibt. Wir müssen dennoch anhaltend dafür sorgen, dass unsere Genoss*innen auf allen Ebenen gut informiert und qualifiziert sind, um engagiert unsere Positionen vertreten und für unsere Politik werben zu können.

Deshalb wird der Stadtverband ein Personalentwicklungsprogramm auflegen, die Ortsvereine stärker einbinden und für einen verlässlichen und verständlichen Austausch von Informationen, Argumentationen und Positionen sorgen.

Um Genoss*innen für die Wahrnehmung einer Funktion in unserer Partei oder für ein kommunalpolitisches Mandat zu interessieren, zu begeistern, zu gewinnen und zu befähigen, wird der Stadtverband ein Personalentwicklungsprogramm auflegen. Dabei sollen durch verschiedene Formate Grundlagen vermittelt und Fertigkeiten für die politische Arbeit geschult werden. Dieses Programm soll sich an Genoss*innen jeden Alters wenden, aber vor allem die Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen berücksichtigen.

Um die Ortsvereine wieder stärker in die inhaltliche Arbeit wie auch in die Personalentwicklung einzubinden und an der Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen, soll der Stadtverbandsbeirat regelmäßiger tagen. Zusammen mit dem Stadtverbandsvorstand soll der -Beirat wesentlich die inhaltliche Auseinandersetzung in der SPD Hannover befördern und pflegen. In diese Arbeit müssen die Fraktionen in den Bezirksräten und im Rat der Landeshauptstadt eingebunden sein. Dafür bedarf es verlässlicher Absprachen untereinander, einer andauernden Arbeit aller miteinander sowie der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung füreinander. Wir brauchen dabei den kritischen Blick zurück ebenso wie offene Augen für unsere Gegenwart. Nur so gewinnen wir eine klare Perspektive und behalten GANZ HANNOVER IM BLICK!

Jetzt durchstarten!

Wir haben GANZ HANNOVER IM BLICK. Das beweisen Tag für Tag unsere Mandatsträger*innen in den Bezirksräten, im Rat und in der Regionsversammlung.

Wir haben eine starke Basis, die Tag für Tag für unsere Positionen werben und in die Nachbarschaft wirken kann.

Wir haben das Zeug, die schwierige Lage unserer Partei zu meistern und zu überwinden. Wir haben den Willen, dies zu tun. Darum wollen wir JETZT DURCHSTARTEN!

Empfehlung der Antragskommission:

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.

G 3 Sitzungszeiten flexibler gestalten

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Abstimmungsergebnis:

- Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission
- Der Antrag wird bei fünf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen **angenommen**.

Der Stadtverband gestaltet seine Sitzungszeiten so flexibel, dass der Arbeits- und Lebenswelt aller betroffenen Mitglieder Rechnung getragen wird.

Die Ortsvereine werden aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Begründung:

Sitzungszeiten der Parteigremien orientieren sich in der Regel an den Belangen der Vorsitzenden oder der Geschäftsführenden Vorstände. Dadurch wird Vorstandsmitgliedern und anderen interessierten Genoss*innen oft die Möglichkeit genommen, an den Sitzungen teilzunehmen, da ihre Arbeitszeiten oder die Belange ihrer Familien nicht mit diesen Terminen zu vereinbaren sind.

Die flexiblere, bedarfskonforme Gestaltung der Sitzungszeiten der Vorstände und Beiräte soll es allen interessierten Mitgliedern ermöglichen, Familie, Beruf und Politik miteinander zu vereinbaren. Zugleich wird damit verhindert, dass die SPD zu einer Funktionärspartei verkommt.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

G 4 Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis:

- Angenommen mit Empfehlung der Antragskommission
- Die **Überweisung** an den Stadtverbandsvorstand wird bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Der Stadtverband entwickelt zusammen mit dem Unterbezirk Region Hannover eine Kommunikationsstrategie.

Die Entwicklung und Umsetzung soll von den Hauptamtlichen im Unterbezirk Region Hannover getragen werden. Die Regions- und die Ratsfraktion sollen eingebunden werden.

Die Inhalte, vor allem die perspektivisch-programmatischen Botschaften, sollen im Unterbezirk gemeinsam mit dem Stadtverband Hannover und den Ortsvereinen entwickelt und diskutiert werden.

Ziel ist es, die SPD Hannover als die politische Kraft in Stadt und Region mit *einer* Stimme sprechen zu lassen.

Begründung:

Die SPD in der Region Hannover sollen mit einer Stimme sprechen. Unterschiedliche, einander widersprechende Botschaften erzeugen eine Kakophonie, schüren das Misstrauen untereinander und schwächen das Erscheinungsbild der SPD; einheitliche Botschaften hingegen können einen einheitlichen Wohlklang der Sozialdemokratie in der Region und damit auch in der Stadt erzeugen. Deshalb brauchen wir eine Kommunikationsstrategie, die

- einheitliche Botschaften zielgruppengerecht entwickelt,
- Botschaften schnell verbreitet,
- damit auch einen einheitlichen Informationsfluss in die verschiedenen Gliederungen des Unterbezirks sichert,
- diese Botschaften den verschiedenen medialen Formaten und Bedürfnissen anpasst und
- damit auch die Verbreitung der Botschaften durch die verschiedenen Gliederungen und durch die Mitglieder, insbesondere in den Social Media, sichert.

Diese Kommunikationsstrategie muss durch die Hauptamtlichen entwickelt und umgesetzt werden, da das Ehrenamt und die einfachen Mitglieder der Partei damit überfordert wären. Zudem sitzen die Hauptamtlichen im Unterbezirk, in der Regions- und in der Ratsfraktion weitestgehend näher an den Informationsquellen.

Die Inhalte, vor allem programmatische Ansätze, können jedoch nicht allein von den Hauptamtlichen entwickelt werden, sondern müssen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in Unterbezirk, Stadtverband, den Fraktionen und den Ortsvereinen entwickelt und diskutiert werden.

Empfehlung der Antragskommission: **Überweisung als Material an den Stadtverbandsvorstand.**

Antragsbereich H: Sport

H 1 Bildung einer Projektgruppe unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ zur Vorbereitung eines Parteitagbeschlusses

++++ Antrag zurückgezogen +++++

Antragsteller*in: Ortsverein Döhren-Wülfel

Der Stadtverbandsparteitag beauftragt den Stadtverbandsvorstand, eine Projektgruppe zu bilden, die sich unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ inhaltlich mit den Vor- und Nachteilen einer Überführung der städtischen Bäder in eine stadteigene Kapitalgesellschaft befasst.

Dabei sind folgende grundsätzliche Leitgedanken zu berücksichtigen:

- 1.) Die öffentliche Hand bleibt (Mehrheits-) Eigentümer und garantiert damit die öffentliche Daseinsvorsorge (Beispiele: Klinikum Region Hannover, Stadtwerke, Üstra).
- 2.) Die Gesellschaft wird von einer Geschäftsführung geleitet. Diese wird von einem mit kommunalen Mandatsträgern besetzten Aufsichtsrat kontrolliert.
- 3.) Das Thema Bäder ist prädestiniert für eine interkommunale Zusammenarbeit. Daher sollen alle Kommunen mit Bädern in der Region Hannover die Möglichkeit erhalten, ihre Bäder in diese Bädergesellschaft zu überführen. Im Gegenzug erhält die jeweilige Kommune einen dem Wert ihres Bades entsprechenden Anteil an der Gesellschaft.
- 4.) Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen und zukunftsfesten Gesellschaftsstruktur. Die künftige Bädergesellschaft soll flexibler agieren können und größere Handlungsspielräume durch die private Rechtsform ausnutzen können.
- 5.) Für die Beschäftigten soll der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gelten.
- 6.) Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Geschäftsführung und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat (vergleichbar mit den Preisen für den ÖPNV im GVH). Dabei ist ein „Sozialtarif“ sicherzustellen, wie er beispielsweise mit dem Hannover-Aktiv-Pass in Anspruch genommen werden kann.

Die Projektgruppe legt dem Stadtverbandsvorstand und –beirat einen Zwischenbericht sowie einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vor.

Eine endgültige Entscheidung, ob die Gründung einer „Hannoverschen Bädergesellschaft“ in Betracht gezogen werden soll, trifft der nächste Stadtverbandsparteitag. Er entscheidet auch,

ob eine entsprechende Forderung in das nächste Wahlprogramm für die Kommunalwahl 2021 aufgenommen werden soll.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Ä zu Antrag

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag A1

A1 Satzungsänderungsantrag A1

Antragsbereich A: Satzungsänderungsanträge A1 Doppelspitze an der Vorstandsspitze ermöglichen

Antragsteller*innen: SPD-Hannover Südstadt-Bult

Änderung:

Der Stadtverbandsparteitag möge den Antrag A 1 mit folgenden Änderungen beschließen:

1. In Zeile 6 werden die Worte „dem/der Vorsitzenden“ durch die Worte „einer vorsitzenden Person“ ersetzt.
2. In Zeilen 7 werden die Worte „ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende“ durch die Worte „eine vorsitzende Person“ ersetzt.

Begründung:

Neben dem sozialdemokratischen Ziel, Frauen auch auf Stadtverbandsebene eine Führungsrolle einzuräumen und dies strukturell durch die Satzungsänderung zu fördern, ist es der SPD im Sinne der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ebenso ein Ziel, die Verwirklichung von Menschen zu ermöglichen, die sich nicht im binären Geschlechtermodell verorten, das allein Frau und Mann kennt.

Schon dem Wortlaut nach sollte bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung daher für Personen, die den Stadtverband künftig vorsitzend leiten, nicht allein die weibliche und männliche Geschlechtsidentität verankert werden, sondern es sollte geschlechterumfassend formuliert werden.

Da hierzu die Verwendung des Gendersterns nicht zwingend notwendig erscheint, sollte die geschlechtsneutrale Formulierung „vorsitzende Person“ genutzt werden. Dies spricht alle geschlechtlichen Identitäten gleichermaßen an und ist damit auch ein Bekenntnis zu allen Engagierten der queeren Community, die ebenso aufgefordert sein sollen, sich um den Stadtverbandsvorsitz zu bewerben.

Ä zu Antrag

Änderungsantrag zu B3

B3 Schaffung von Wohn- und Büroräumlichkeiten für Jugendhilfeträger

Antragsteller*innen: Antragskommission

Änderung:

Einfügung Zeile 6

Darüber hinaus müssen ortsübliche Mieten durch den Jugendhilfeträger anerkannt werden.

So angenommen.

Ä zu Antrag

Änderungsantrag zu G1

G1 Resolution: „Doppelspitze als Chance nutzen“

Antragsteller*innen: OV Nordstadt

Änderung:

Antragstext:

Ersetze in Z.1 "die Bestrebungen nach" durch "die Ermöglichung"

So angenommen.

Ä zu Antrag

Änderungsantrag zu C2

C2 Weiterentwicklung des Konzepts „Gesundes Essen an Schulen“

Antragsteller*innen: OV Nordstadt

Änderung:

Ergänze in Zeile 9 nach “Wir meinen damit ein regionales und saisonales

Mittagessen, das nachhaltig und fair produziert wird, den Qualitätsmerkmalen einer guten Ernährung entspricht”:

und Alternativen für eine vegetarische sowie schweinefleisch-freie Ernährung bietet.

So angenommen.

Ä

5

 zu Antrag

B1

Änderungsantrag zu B1

B1 „Zur Realisierung leistbaren Wohnens in der Stadt Hannover“

Antragsteller*innen: OV Kleefeld-Heideviertel

Änderung:

Streichung der Zeilen 205 und 206

Begründung erfolgt mündlich.

So angenommen.

Ä zu Antrag

Änderungsantrag zu D2

D2 „Einführung von Countdown Ampeln in Hannover“

Antragsteller*innen: OV Südstadt

Änderung:

Ergänze in Zeile 9: „sowie die verbleibende Rotzeit“.

Damit lautet der Wortlaut:

An stark frequentierten Fußgängerampeln entlang des Cityrings werden sogenannte Countdown- Ampeln eingeführt, um Verkehrsteilnehmer über die verbleibende Grünzeit sowie die verbleibende Rotzeit zu informieren.

Begründung erfolgte mündlich.

So angenommen.

Initiativantrag 1: Zusammenarbeit mit jüdischer Kultur und Israel fokussieren

Antragssteller*in: Stadtverbandsvorstand

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion Hannover

Abstimmungsergebnis: Angenommen

- Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Der SPD-Stadtverband Hannover spricht sich eine Städtepartnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Hannover und einer Stadt in Israel aus. Die SPD-Ratsfraktion Hannover wird dazu aufgefordert, einen entsprechenden Prüfauftrag voranzubringen.

Darüber hinaus spricht sich der SPD-Stadtverband Hannover für eine Intensivierung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden in der Landeshauptstadt Hannover und in Kommunen in Israel aus. Unser Ziel muss es sein, im engen Austausch mit Israel zu stehen und aus der historischen Verantwortung heraus, vor allem Jugendlichen jüdisches Leben näher zu bringen, zu unterstützen und für Gemeinsamkeiten zu sensibilisieren.

Besonders mit Blick auf politische Bildungsarbeit und Erinnerungspolitik strebt der SPD-Stadtverband Hannover eine enge Zusammenarbeit mit jüdischen Einrichtungen an. Der Grundstein ist ein aktiver Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Hannover. Auch regelmäßige Besuche der Gedenkstätte Ahlem sollen Teil unserer Erinnerungspolitik sein.

Begründung:

Erfolgte mündlich

Initiativantrag 2: Überarbeitung der Gebührenstaffel für Krippenplätze

Antragssteller*in: Stadtverbandsvorstand

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion Hannover

Abstimmungsergebnis: O Angenommen

- Der Antrag wird bei vier Enthaltungen **angenommen**.

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

Gleichzeitig mit der für das Kita-Jahr 2020/2021 geplanten Abschaffung des Geschwisterkinderrabatts für Krippenkinder wird die Gebührenstaffel für Krippenplätze auf ihre Sozialverträglichkeit hin geprüft und entsprechend angepasst. Ziel muss es sein, dass die Mehrheit der Eltern, insbesondere die mit geringem oder mittlerem Einkommen, eine spürbare Entlastung erfahren.

Begründung:

Aktuell bezahlen 67 % der Eltern in Hannover die höchste von sechs Beitragsstufen. Dies liegt daran, dass die Differenzierung der Einkommensgrenzen nicht ausreichend ist. Schon Menschen mit mittlerem Einkommen werden in der Stadt Hannover in die höchste Beitragsstufe eingruppiert.